

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner

**DS 2669/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich; Keine presseähnliche
Berichterstattung im Amtsblatt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichtshofes auf die künftige Gestaltung des Erfurter Amtsblattes?

Ohne die genaue Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofes ist es nicht möglich, hierzu eine belastbare Aussage zu treffen. Bereits jetzt aber können grundlegende Unterschiede zwischen beiden Amtsblättern festgestellt werden, die offenbar den wesentlichen Unterschied zwischen (für schädlich erachteter) presseähnlicher Berichterstattung im Crailsheimer Stadtblatt und erlaubter kommunaler Publikationen im Erfurter Amtsblatt kennzeichnen.

Insbesondere sind beim Erfurter Amtsblatt amtlicher und nichtamtlicher Teil deutlich sichtbar voneinander getrennt, so wie es die Thüringer Bekanntmachungsverordnung fordert.

Weiterhin wird durch uns im Gegensatz zu dem Crailsheimer Stadtblatt, in welchem wiederholt Anzeigen zu finden sind, gänzlich auf Anzeigen verzichtet, obwohl die Thüringer Bekanntmachungsverordnung dies zuließe. Der Verzicht ist der Überlegung geschuldet, sich nicht dem Anschein, im Wettbewerb mit anderen Presseerzeugnissen zu stehen, auszusetzen.

Die Bitten von Vereinen, Institutionen, Privatpersonen und Unternehmen, das Amtsblatt für Veröffentlichungen zu nutzen, wurden von jeher kritisch bewertet und daher ebenfalls zurückgewiesen.

2. Wo liegt Ihrer Ansicht nach die Grenze zwischen Sachinformationen und presseähnlicher Berichterstattung?

Sachinformationen sind solche, die über die Vorhaben der Stadtverwaltung, des Stadtrates und der Gremien, über Prozesse und Ergebnisse unterrichten.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Presseähnliche Berichterstattung ist jene, die über den gemeindlichen Zuständigkeitsbereich, sei es in sachlicher oder örtlicher Hinsicht, hinausgeht. Diese bildet vielmehr das gesellschaftliche Leben ab, so wie die Zeitungen es tun, nämlich durch die übliche klassische Ressortverteilung in Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Lokales. Zeitungen in diesem Sinne sind meinungsbildend, Amtsblätter nicht, sie sind rein informativ.

3. Wenn das Amtsblatt künftig möglicherweise nur noch reine Sachinformationen enthält, kann dann auf den kostenintensiveren Farbdruck verzichtet werden?

Der Farbdruck ist als Kostenfaktor in der Gesamtherstellung des Amtsblattes zu vernachlässigen. Preiserhöhungsfaktoren sind steigende Papierpreise aber auch die Einführung des Mindestlohnes, welche die Logistikkosten merklich erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein